

Haushaltssatzung der Gemeinde Hammah für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hammah in der Sitzung am 8. April 2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2013 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.150.900,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.158.000,00 Euro
	Fehlbedarf	7.100,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	140.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	140.000,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.054.500,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.931.100,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	525.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	971.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	6.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	2.579.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.908.600,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **200.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 380 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 380 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 370 v.H. |

Hammah, den 08.04.2013

Gemeinde Hammah

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

Falcke

Jürgens

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hammah liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 21. Juni 2013 bis zum 1. Juli 2013

im Gemeindebüro in 21714 Hammah, Bahnhofstraße 49, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hammah, den 10.06.2013

Gemeinde Hammah
Der Gemeindedirektor

Falcke